

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 42 · 17. Oktober 2018

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 1570, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

näF
BESCHATTUNGEN

NÄF AG

Seestrasse 2

6052 Hergiswil

Telefon 041 630 34 22

www.moebel-naef.ch

info@moebel-naef.ch



STOREN

näF
BODENBELÄGE

NÄF AG

Seestrasse 2

6052 Hergiswil

Telefon 041 630 34 22

www.moebel-naef.ch

info@moebel-naef.ch



BODEN

INHALTSVERZEICHNIS

Informationen aus dem Regierungsgebäude	1731
Direktionen und Amtsstellen	1732
Justiz- und Sicherheitsdirektion	1735
Landwirtschafts- und Umweltdirektion	1744
Volkswirtschaftsdirektion	1745
Handelsregister	1745
Schuldbetreibung und Konkurs	1748
Gerichte	1748
Gemeinden	1749
Baugesuche	1749
Selbständige Anstalten	1759



Die nächste Ausgabe Nr. 43 erscheint am
Mittwoch, den 24. Oktober 2018

INFORMATIONEN AUS DEM REGIERUNGSGEBÄUDE

Instandsetzung Kehrsitenstrasse: Baudirektion prüft Stellungnahmen zum Transportkonzept

Mitte September 2018 hat die Nidwaldner Baudirektion die Einwohnerinnen und Einwohner von Kehrsiten über das Transportkonzept zur Instandsetzung der Kehrsitenstrasse informiert. Bis Ende September 2018 sind dazu rund 50 schriftliche Stellungnahmen eingegangen. In einem nächsten Schritt werden die Vorschläge ausgewertet und überprüft.

Voraussichtlich ab dem vierten Quartal 2019 wird die vor über 100 Jahren für die damaligen Transportmittel ausgelegte alte, steinschlaggefährdete Kantonsstrasse zwischen Kehrsiten und Stansstad instandgesetzt. Mit den Baumassnahmen wird die Sicherheit erhöht und die Verkehrsqualität verbessert. Zudem werden Massnahmen für den Amphibienschutz getroffen. Während der rund einjährigen Bauzeit ist die Strasse für den Verkehr gesperrt.

Rund 50 Stellungnahmen

Mit verschiedenen Massnahmen wird die Erschliessung während der Bauzeit sichergestellt. Am 17. September hat die Nidwaldner Baudirektion den Einwohnerinnen und Einwohnern an einer Informationsveranstaltung den Entwurf des Transportkonzepts präsentiert. Die Bevölkerung wurde eingeladen, zum Entwurf Stellung zu nehmen. Ergänzend zu den Wortmeldungen vor Ort sind bei der Baudirektion bis Ende September rund 50 schriftliche Stellungnahmen eingegangen. Zu den geäusserten Anliegen zählen unter anderem die Ausdehnung des geplanten Shuttle-Betriebs, ev. kostenpflichtige Nautransporte für Privatfahrzeuge, kostenlose Parkplätze in der Nähe der Schiffsstation in Stansstad, der Einbezug der Bürgenstockbahn in das Transportkonzept sowie die Postzustellung nach Hause. Eine Anbindung der Schiffskurse an den Fahrplan der zb Zentralbahn AG wird als nicht erforderlich bezeichnet.

Sorgfältige Abklärungen

In einem nächsten Schritt werden die Vorschläge durch die Baudirektion ausgewertet und auf ihre Machbarkeit und Finanzierbarkeit überprüft. Die sorgfältige Abklärung der verschiedenen Anliegen nimmt Zeit in Anspruch. Anschliessend wird die Bevölkerung erneut über das Ergebnis der Abklärungen sowie das weitere Vorgehen informiert.

Informationen zum Projekt: <https://www.nw.ch/mobilitaetdienste/5080>.

Stans, 9. Oktober 2018

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Medieninformationen

Lautgetreues Schreiben: Bildungsdirektion macht Vorgaben zugunsten der Rechtschreibung

Kinder lernen das Schreiben heute in der Regel, indem sie die Laute eines Wortes mit Buchstaben abbilden. Dieses lautgetreue Schreiben berücksichtigt also in einem ersten Schritt die Rechtschreibung nicht. Ab wann diese aber gelernt und auch korrigiert werden soll, legt die Bildungsdirektion nun in einer Weisung zuhanden der Lehrpersonen fest.

«DASS ISD EIN NASHOAN» ist eine lautgetreue Schreibweise, wie sie im Erstschreibeunterricht auftauchen kann. Die Kinder lernen die Laute eines Wortes einzeln auszusprechen und anhand einer Buchstabentabelle in Schrift umzusetzen. Diese Methode, das sogenannte lautgetreue Schreiben, wird im deutschsprachigen Raum und damit auch in Nidwalden im Erstschreibeunterricht seit Jahren angewendet. Sie entspricht dem Lehrplan 21 und wird beispielsweise an den Pädagogischen Hochschulen von Luzern und Zug im Rahmen der Fachdidaktik Deutsch vermittelt. Je nach Voraussetzungen der einzelnen Kinder wird danach früher oder später mit dem Vermitteln von Rechtschreibregeln begonnen.

Die Bildungsdirektion ist in den vergangenen Jahren verschiedentlich auf teilweise ungenügende Rechtschreibkenntnisse von Lernenden, Schulabgängerinnen und -abgängern hingewiesen worden. Dies war Anlass zur Erstellung eines Berichts, der untersucht, ob das lautgetreue Schreiben mitverantwortlich ist für die Problematik. Darin wurde festgestellt, dass sich das lautgetreue Schreiben für fremdsprachige Kinder und solche aus bildungsfernen Elternhäusern eher als hinderlich erweist, während Legasthenikerinnen und Legastheniker davon profitieren.

Für die schlechter gewordenen Rechtschreibleistungen – so der Bericht weiter – ist ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren verantwortlich. Die Methode des lautgetreuen Schreibens ist dabei grundsätzlich unproblematisch, solange sie in einer zeitlich begrenzten Anfangsphase angewendet wird. Diese dauert, je nach den individuellen Voraussetzungen der Kinder, etwa ein Jahr. Wird die Phase allerdings verlängert, so können sich schnell negative Auswirkungen ergeben.

Vor diesem Hintergrund sowie ganz generell im Bemühen um eine Verbesserung der Rechtschreibkompetenzen der Nidwaldner Schülerinnen und Schüler hat die Bildungsdirektion eine Weisung erlassen, die vorgibt, dass

- das lautgetreue Schreiben unter Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen der Kinder auf die 1. Klasse zu beschränken sei;
- die Rechtschreibnormen spätestens ab der 2. Klasse zu vermitteln seien;
- die Rechtschreibe- und Lesekompetenz fächerübergreifend während der gesamten obligatorischen Schulzeit zu fördern sei;
- die zusätzlich gesprochenen Deutschlektionen «explizit für das Üben und Vertiefen der Rechtschreibe- und Lesekompetenz zu nutzen» seien.

Die Bildungsdirektion ist davon überzeugt, dass ihre Bemühungen geeignet sind, die gewünschten Verbesserungen zu erzielen und damit einen Grundauftrag der Volksschule, nämlich die Vermittlung der korrekten Rechtschreibung, künftig besser zu erfüllen.

Stans, 8. Oktober 2018

Film-Café – ein Angebot für Seniorinnen und Senioren in Zusammenarbeit von Pro Senectute Nidwalden und der Kantonsbibliothek Nidwalden

Die Kantonsbibliothek Nidwalden und die Pro Senectute Nidwalden haben gemeinsam das Projekt «Film-Café» lanciert. Im nächsten halben Jahr werden sechs ausgewählte Filme gezeigt.

Die Filmnachmittage für Seniorinnen und Senioren werden im Winterhalbjahr 2018/2019 jeden zweiten Donnerstag im Monat durchgeführt. Seniorinnen und Senioren organisieren für Pensionäre im Rahmen der Filmvorstellung den gegenseitigen Austausch beim gemütlichen Beisammensein bei Kaffee. Die Filmvorführung ist kostenlos. Das Film-Café findet jeweils um 14.30 Uhr in der Kantonsbibliothek Nidwalden statt. An folgenden Daten werden Filme gezeigt:

25.10.2018

Eine wahre Geschichte

15.11.2018

Eine französische Komödie

13.12.2018

Ein weihnachtliches Verwirrspiel

17.01.2019

Ein lockerer Schweizer Musikfilm

14.02.2019

Eine poetische Liebesgeschichte

08.03.2018

Ein Stimmungsbild aus der Schweizer Vergangenheit

Das ausführliche Programm mit der Filmauswahl liegt in der Kantonsbibliothek Nidwalden oder bei Pro Senectute Nidwalden auf und kann auch per E-Mail angefordert werden.

Stans, 11. Oktober 2018

Hege- und Regulationsjagd auf Rotwild 2018

- Teilnahmeberechtigung:** Teilnahmeberechtigt sind im Kanton Nidwalden wohnhafte Jägerinnen und Jäger die:
1. für die Jagd auf Rotwild im Winterzustand ab November, mit dem Hoch- und/oder Niederjagdpatent 2018 ein Patent für die Hege- und Regulationsjagd erworben haben; oder
 2. ein separates Patent für die Hege- und Regulationsjagd (nur auf Rotwild) erworben haben.
- Jagdtag:** Die jagdberechtigte Person kann sich ab Dienstag, 13. November 2018, 12.00 Uhr über die Telefonnummer 041 618 44 98 (Anrufbeantworter) über die Durchführung der Jagd informieren.
- Jagdart:** Donnerstag und Freitag ganzer Tag, **nur Ansitzjagd**
Samstag, **Drück- oder Ansitzjagd**
- Besondere Bestimmungen:** In der darauffolgenden Woche wird dienstags ab 12.00 Uhr über die Durchführung einer weiteren Hege- und Regulationsjagd via Anrufbeantworter informiert.
- Auf der Hege- und Regulationsjagd dürfen keine Hunde mitgeführt werden. Ausgenommen § 33 Abs. 2 der Vollzugsverordnung zum kantonalen Jagdgesetz (Kantonale Jagdverordnung, kJSV; NG 841.11).
- Jagdgebiet:** Die Hege- und Regulationsjagd findet auf dem gesamten offenen Jagdgebiet des Kantons Nidwalden statt. Ausgenommen sind davon die zeitlich befristeten Wildschutzgebiete (Rotwildschutzgebiete) gemäss Verordnung über die zeitlich befristeten Wildschutzgebiete (WSGV; NG 841.16).

Schusszeiten:	Die Schusszeiten werden wie folgt festgelegt: Donnerstag / Freitag (nur Ansitzjagd): 06.30 bis 18.30 Uhr Samstag (Drück- oder Ansitzjagd): 06.30 bis 15.00 Uhr
Fahrzeiten:	15.00 Uhr bis 09.00 Uhr, die übrige Zeit gilt als Sperrzeit. Es gelten die Vorschriften gemäss § 35 Abs. 1 bis 8 KJSV.
Jagdbares Rotwild:	Hirschkühe, Schmaltiere und Kälber (Kalb vor Hirschkuh).
Abschussgebühren:	Die Abschussgebühr beträgt für das freigegebene Rotwild Fr. 3.- pro kg (Die Abschussgebühren sind bis max. Fr. 1'000.- beschränkt).
Wildkontrollstelle:	Stans, Kreuzstrasse 6, Fahrzeughalle beim Strasseninspektorat
Kontrollzeiten:	Donnerstag und Freitag, nach Voranmeldung bis 18.30 Uhr Samstag, nach Voranmeldung bis 17.00 Uhr Voranmeldung über Wildhut: Durrer Werner 079 653 35 55 Käslin Hubert 079 653 46 25
Irrtumsabschuss:	Irrtumsabschüsse werden nach den Jagdbetriebsvorschriften 2018 geahndet (Liste Ordnungsbussen und Wertersatz).
Spezielle Bestimmungen:	Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die Jagd, einschliesslich der Jagdbetriebsvorschriften 2018.

Grundbuchamt und Amtsnotariat

Die Büros und Schalter des Grundbuchamtes, der Grundbuchbereinigung und des Amtsnotariates bleiben am **Donnerstag, 25. Oktober 2018**, den ganzen Tag infolge Geschäftsausflug **geschlossen**.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Stans, 17. Oktober 2018

GRUNDBUCHAMT UND AMTSNOTARIAT
NIDWALDEN

Eigentumsübertragungen

(Art. 970a ZGB, Art. 9b GB-Gesetz)

Stans

Grundstück GB-Nr. 5120, Galgenried 4, Grundbuch Stans, Selbständiges und dauerndes Recht: Baurecht für Werkhalle mit Büro- und Wohntrakt, Ausmass 2'798 m²; bis 31.12.2067 zulasten der Parzelle Nr. 1091, Grundbuch Stans

Veräusserer: Jakober AG Stans, Galgenried 4, 6370 Stans

Erwerber: AMER IMMO AG, Galgenried 14, 6370 Stans

ideelle Anteile an:

Parzelle Nr. 35, Alter Postplatz 2 / City, Grundbuch Stans, 716 m² mit Geschäftshaus mit 2 Wohnungen

Veräusserer:

- Charlotte Zelger, Burghaltenstrasse 15, 6382 Büren
- Guido Zelger, St. Jakob 45, 9111 Haimburg, Österreich

Erwerber: Einfache Gesellschaft:

- Urs Peter Zelger-Pfefferli, Turmatthof 75a, 6370 Stans
- Jürg Zelger-Dallmeier, chemin du Notaire 15, 1245 Collonge-Bellerive

Parzelle Nr. 1637, Rotzberghostatt, Grundbuch Stans, 576 m² mit Wohnhaus mit 2 Wohnungen

Veräusserer: Miteigentümer zu je ½:

- a) Marcel Röösl, Allmendstrasse 5b, 6382 Büren
- b) Daniela Röösl, Allmendstrasse 5b, 6382 Büren

Erwerber: Miteigentümer:

- a) Jürg von Gunten, Rotzring 38, 6370 Stans $\frac{3}{10}$
- b) Miriam von Gunten, Rotzring 38, 6370 Stans $\frac{7}{10}$

1. Grundstück GB-Nr. 6017, Kohlgraben, Grundbuch Stans, Stockwerkeigentum: $\frac{117}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1403 mit Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss

2. Grundstück GB-Nr. 6085, Kohlgraben, Grundbuch Stans, $\frac{1}{108}$ Miteigentum an Parzelle 1421 (Platz 30)

Veräusserer: Miteigentümer zu je ½:

- a) Christian Clavadetscher, Kohlgraben 8, 6370 Stans
- b) Regina Clavadetscher-Sägesser, Kohlgraben 8, 6370 Stans

Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

- a) Eva Clavadetscher Gueye, Im oberen Gern 10, 8409 Winterthur
- b) Susanne Dittli, Obriedenstrasse 45, 6463 Bürglen

½ Miteigentum an:

Grundstück GB-Nr. 8195, Engelbergstrasse 18, Grundbuch Stans, Stockwerkeigentum: $\frac{438}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 160 mit Sonderrecht an der 7½-Zimmer-Wohnung im 3. und 4. Obergeschoss

Veräusserer: Mark Schönholzer, Engelbergstrasse 18, 6370 Stans

Erwerber: Priska Schönholzer-Müller, Engelbergstrasse 18, 6370 Stans

Parzelle Nr. 18, Knirigasse 10, Gesellenhaus, Grundbuch Stans, 456 m² mit Gesellenhaus

Veräusserer: Kirchliche Stiftung «Katholisches Gesellenhaus Stans», Knirigasse 1, 6370 Stans

Erwerber: Röm.-kath. Kirchgemeinde Stans, Knirigasse 1, 6370 Stans

1. Parzelle Nr. 241, Stansstaderstrasse 26, 26a, 28, Turmattli-Haus, Grundbuch Stans, 1'170 m² mit Wohnhaus mit 7 Wohnungen, Autoeinstellhalle mit 34 Plätzen, Wohnhaus mit 5 Wohnungen und Gewerberäume im Erdgeschoss
2. Parzelle Nr. 1620, Stansstaderstrasse 26, Grundbuch Stans, 452 m² mit Wohnhaus mit 4 Wohnungen

Veräusserer: Konrad Wagner, Stansstaderstrasse 28, 6370 Stans

Erwerber: ZIWAWA GmbH, Buolterlistrasse 27, 6052 Hergiswil

1. Parzelle Nr. 1055, Engelbergstrasse 28 a, Grundbuch Stans, 502 m² mit Bürogebäude mit Praxisräumen
2. Grundstück GB-Nr. 5501, Schulhaus Tellenmatt, Grundbuch Stans, $\frac{1}{64}$ Miteigentum an GB 5497 (Platz 2)
3. Grundstück GB-Nr. 5540, Schulhaus Tellenmatt, Grundbuch Stans, $\frac{1}{64}$ Miteigentum an GB 5497 (Platz 41)
4. Grundstück GB-Nr. 5556, Schulhaus Tellenmatt, Grundbuch Stans, $\frac{1}{64}$ Miteigentum an GB 5497 (Platz 57)

Veräusserer: Allgemeine Gütergemeinschaft:

- Hugo Blättler-Weber, Buochserstrasse 36b, 6370 Stans

- Barbara Blättler-Weber, Buochserstrasse 36b, 6370 Stans

Erwerber: HuGo Immo & Invest AG, Fadenbrücke 10, 6374 Buochs

Ennetmoos

Parzelle Nr. 65, Bitzi, Grossitz-Ried, Grundbuch Ennetmoos, 5'977 m² Gebäude, Befestigt, Humusiert

Veräusserer: Theodor Gander-Ettlin, Grossitz 2, 6372 Ennetmoos

Erwerber: Andreas Barmettler-Gröbli, Mittler Aegerten 1, 6372 Ennetmoos

Dallenwil

Parzelle Nr. 576, Hurschli, Grundbuch Dallenwil Nr. 576, 1'206 m² mit Lagerhalle zusammengebaut

Veräusserer: M. Niederberger Immobilien AG, Hurschli, 6383 Dallenwil

Erwerber: Niederberger Carrosserie & Fahrzeugbau AG, Hurschli, 6383 Dallenwil

Stansstad

1. Grundstück GB-Nr. 6398, Rotzbergstrasse, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{170}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 613 mit Sonderrecht an der $4\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im Obergeschoss Ost
2. Grundstück GB-Nr. 6407, Rotzbergstrasse, Grundbuch Stansstad, $\frac{1}{6}$ Miteigentum an GB 6400 (Autoeinstellplatz 7)
3. Grundstück GB-Nr. 6408, Rotzbergstrasse, Grundbuch Stansstad, $\frac{1}{6}$ Miteigentum an GB 6400 (Autoeinstellplatz 8)

Veräusserer: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Reto Clavadetscher-Baumgartner, Rotzbergstrasse 3, 6362 Stansstad
- b) Lydia Clavadetscher-Baumgartner, Rotzbergstrasse 3, 6362 Stansstad

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Marco Clavadetscher, Kilchliried 8, 6362 Stansstad
- b) Sandro Clavadetscher, Mühlebach 4, 6362 Stansstad

1. $\frac{1}{4}$ Miteigentum an:
Parzelle Nr. 1172, Hinterberg, Grundbuch Stansstad, 338 m² mit Wohnhaus
2. Grundstück GB-Nr. 6038, Hinterberg, Grundbuch Stansstad,
 $\frac{1}{4}$ Miteigentum an:
Parzelle Nr. 70, Hinterberg, Grundbuch Stansstad, 5'429 m² Befestigt, Humusiert
3. Grundstück GB-Nr. 6043, Hinterberg, Grundbuch Stansstad,
 $\frac{1}{4}$ Miteigentum an:
Parzelle Nr. 273, Hinterberg, Grundbuch Stansstad, 78'913 m² mit Scheune und Holzhaus
4. Grundstück GB-Nr. 6046, Hinterberg, Grundbuch Stansstad,
 $\frac{1}{4}$ Miteigentum an:
Parzelle Nr. 274, Hinterberg, Grundbuch Stansstad, 11'188 m² Humusiert, Bestockt
5. Grundstück GB-Nr. 6121, Hinterberg, Grundbuch Stansstad,
 $\frac{1}{2}$ Miteigentum an:
Grundstück GB-Nr. 5479, Hinterberg, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{35}{100}$ Miteigentum an Parzelle 443 mit Sonderrecht an der $3\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im 1.+2. Geschoss des neuen Hausteiles
6. Grundstück GB-Nr. 6123, Hinterberg, Grundbuch Stansstad,
 $\frac{1}{2}$ Miteigentum an:
Grundstück GB-Nr. 5480, Hinterberg, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{15}{100}$ Miteigentum an Parzelle 443 mit Sonderrecht an der 2-Zimmer-Wohnung im Parterre des neuen Hausteiles

Veräusserer: Ruth Nold-Klauenbösch, Bergholzstrasse 18, 9500 Will SG

Erwerber: Jean-Claude Oswald, Sonnenhofstrasse 6, 9536 Schwarzenbach

-
1. Grundstück GB-Nr. 6595, Schürmatt 14, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{60}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1206 mit Sonderrecht an der 3 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung E3.2 im 3. Obergeschoss
 2. Grundstück GB-Nr. 6773, Schürmatt, Grundbuch Stansstad, $\frac{1}{53}$ Miteigentum an Parzelle 1201 (Platz 125)

Veräusserer: Einfache Gesellschaft:

- Schappe AG, Feldstrasse 2, 6060 Sarnen
- Kutonix-Invest AG, Hochbühlstrasse 20, 6003 Luzern

Erwerber: Rudolf Eicher, Feld 10, 6362 Stansstad

Oberdorf

Parzelle Nr. 170, Hostettenstrasse 11, Hostetten, Grundbuch Oberdorf, 516 m² mit Wohnhaus und Garage

Veräusserer: Erben der Anna Rosa Lussi-Muff

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Christian Abry-De Col, Ennerberg 1, 6374 Buochs
- b) Katherina Abry-De Col, Ennerberg 1, 6374 Buochs

Parzelle Nr. 836, Schwandenberg, Grundbuch Oberdorf, 1'519 m² Bestockt

Veräusserer: Flurgenossenschaft Wasserversorgung Schwanden, 6382 Büren

Erwerber: Politische Gemeinde Stans, Stansstaderstrasse 18, 6370 Stans

Buochs

1. Parzelle Nr. 330, Hundachen, Grundbuch Buochs, 966 m² mit Wohnhaus mit 2 Wohnungen und Holzhütte
2. Parzelle Nr. 329, Hundachen, Grundbuch Buochs, 27'031 m² mit Scheune und Jauchekasten
3. Parzelle Nr. 673, Hundachen, Grundbuch Buochs, 29'895 m² Befestigt, Humusiert, Bestockt
4. Parzelle Nr. 319, Chriesiweid, Grundbuch Buochs, 15'165 m² mit Stall

Veräusserer: Josef Wyrsh-Suter, Hundachen, 6374 Buochs

Erwerber: Daniel Wyrsh, Hundachen, 6374 Buochs

Parzelle Nr. 151, Beckenriederstrasse 20, Grundbuch Buochs, 100 m² mit Wohnhaus mit 3 Wohnungen

Veräusserer: Bond Immobilien AG, Gerliswilstrasse 54, 6020 Emmenbrücke

Erwerber: World Immobilien GmbH, Seestrasse 39, 6052 Hergiswil

Ennetbürgen

$\frac{1}{2}$ Miteigentum an:

Grundstück GB-Nr. 5770, Hofurlistrasse 13, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: $\frac{510}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 963 mit Sonderrecht an der 5 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss und Nebenräumen

Erblasser: Josef Kamber-Niederberger, 6373 Ennetbürgen

Uebernehmerin: Elisabeth Kamber-Niederberger, Hofurlistrasse 13, 6373 Ennetbürgen

Beckenried

Grundstück GB-Nr. 6595, Oberdorfstrasse 18c, Grundbuch Beckenried, Stockwerkeigentum: $\frac{346}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1382 mit Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und Nebenraum

Veräusserer: Miteigentümer zu je ½:

- a) Silvia Mathis-Odermatt, Oberdorfstrasse 18c, 6375 Beckenried
- b) Peter Mathis, Oberdorfstrasse 18c, 6375 Beckenried

Erwerber: Alexandra Käslin, Oberdorfstrasse 18c, 6375 Beckenried

½ Miteigentum an:

Grundstück GB-Nr. 6595, Oberdorfstrasse 18c, Grundbuch Beckenried, Stockwerkeigentum: $\frac{346}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1382 mit Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und Nebenraum

Veräusserer: Alexandra Käslin, Oberdorfstrasse 18c, 6375 Beckenried

Erwerber: Benno Käslin, Oberdorfstrasse 18c, 6375 Beckenried

Grundstück GB-Nr. 6472, Buochserstrasse 23, Grundbuch Beckenried, Stockwerkeigentum:

$\frac{340}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 694 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss

Veräusserer: Woba Immobilien Hergiswil GmbH, Dorfplatz 11, 6052 Hergiswil

Erwerber: Miteigentümer:

- a) Elma Sawyer, Brunnenwiesenstrasse 18a, 8108 Dällikon $\frac{56}{100}$
- b) Andrew Sawyer, Chanchen District, Foshan, 97 Renim Road, 52800 Guangdong, China $\frac{44}{100}$

Hergiswil

Grundstück GB-Nr. 5644, Renggstrasse 32, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{124}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1323 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung Nord im 3. Obergeschoss und Dachgeschoss und Nebenräumen

Veräusserer: Miteigentümer zu je ½:

- a) Bruno Hils, Renggstrasse 32, 6052 Hergiswil
- b) Christa Hils-Maier, Renggstrasse 32, 6052 Hergiswil

Erwerber: Michael Keller, Wylstrasse 7, 6052 Hergiswil

1. Parzelle Nr. 1353, Unter Steinhof, Grundbuch Hergiswil, 125 m² mit Ateliergebäude
2. Grundstück GB-Nr. 6097, Unter Steinhof, Grundbuch Hergiswil, $\frac{1}{8}$ Miteigentum an Parzelle 1379 (Platz 10)

Veräusserer: Togabe Immobilien AG, Feldstrasse 2, 6060 Sarnen

Erwerber: Privilege Immobilien AG, Sonnenbergstrasse 13, 6052 Hergiswil

Grundstück GB-Nr. 5165, Vogelsangweg 9, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{204}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 702 mit Sonderrecht am Reiheneinfamilienhaus Nr. 5 und Nebenraum
Veräusserer: Paola Beffa, Heideweg 8, 6440 Brunnen

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Salome Brändli-Wigger, Sonnenbergstrasse 18a, 6052 Hergiswil
- b) Reto Wigger, Sonnenbergstrasse 18a, 6052 Hergiswil

1. Grundstück GB-Nr. 7341, Seestrasse 57a, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{53}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 369 mit Sonderrecht an der $4\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und Nebenraum (Haus 2)
2. Grundstück GB-Nr. 7364, Seestrasse 57/57a, Grundbuch Hergiswil, $\frac{1}{34}$ Miteigentum an GB 7334 (Platz 11)
3. Grundstück GB-Nr. 7365, Seestrasse 57/57a, Grundbuch Hergiswil, $\frac{1}{34}$ Miteigentum an GB 7334 (Platz 12)

Veräusserer: Residence Seeblick AG, Seestrasse 55, 6052 Hergiswil

Erwerber: BM&G AG, Dorfplatz 6, 6370 Stans

Grundstück GB-Nr. 5236, Rifflißbüel, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{195}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1136 mit Sonderrecht an der $4\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im 1. Wohngeschoss und Nebenräumen

Veräusserer: Gertrud Christen-Odermatt, Mattstrasse 5, 6052 Hergiswil

Erwerber: Priska Näpflin-Christen, Schwybogenstrasse 2, 6386 Wolfenschiessen

Parzelle Nr. 568, Mattstrasse 5, Grundbuch Hergiswil, 387 m² mit Wohnhaus mit 3 Wohnungen und Garagenanbau

Veräusserer: Adalbert Christen-Odermatt, Mattstrasse 5, 6052 Hergiswil

Erwerber: Reto Christen, Montanastrasse 11, 6052 Hergiswil

Emmetten

Grundstück GB-Nr. 5857, Blattistrasse 24, Grundbuch Emmetten, Stockwerkeigentum: $\frac{281}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 680 mit Sonderrecht an der $4\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im Obergeschoss und Nebenräumen

Veräusserer: Einfache Gesellschaft:

- Daniel Woodtli-Holdener, Blattistrasse 24, 6376 Emmetten
- Bernadette Woodtli-Holdener, Blattistrasse 24, 6376 Emmetten

Erwerber: Einfache Gesellschaft:

- Marcel Ringger, Steinbruchstrasse 12, 5506 Mägenwil
- Barbara Ringger, Steinbruchstrasse 12, 5506 Mägenwil

Aufgebot zum Nachschiesskurs 2018

Diese Publikation gilt als Aufgebot, persönliche Marschbefehle werden keine erlassen.

I. Einrückungspflichtig sind:

die im Kanton Nidwalden wohnhaften

- höhere Unteroffiziere, Unteroffiziere, Gefreite, Obergefreite und Soldaten mit Jahrgang 1984 und jünger, die mit dem Sturmgewehr (Stgw) ausgerüstet sind;
- Subalternoffiziere (Lt/ObLt) des Jahrgangs 1984 und jünger, die einer Truppengattung oder einem Dienstzweig angehören, welche mit dem Stgw ausgerüstet sind;

sofern sie im Jahr 2018 die Schiesspflicht nicht oder nicht vollständig in einem anerkannten Schiessverein erfüllt haben oder deren Resultate aus irgendeinem Grund gestrichen werden mussten.

II. Nicht einrückungspflichtig sind:

- Militärdienstpflichtige, welche per 31. Dezember 2018 aus der Armee entlassen werden;**
- Verbliebene (Schiesspflichtige), welche die obligatorischen Übungen in einem Verein geschossen, aber die Mindestleistung nicht erfüllt haben. Sie werden zum Verbliebenenkurs aufgeboten;
- Schiesspflichtige, die im Jahr 2018 mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst oder Einsatz für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte oder die humanitäre Hilfe leisten;
- Schiesspflichtige, die vor dem 1. August 2018 einen Auslandsurlaub erhalten haben, sowie Militärdienstpflichtige, die aus dem Auslandsurlaub zurückgekehrt sind und erst nach dem 31. Juli 2018 wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet wurden;
- Schiesspflichtige, deren persönliche Waffe vorsorglich abgenommen wurde und diese erst nach dem 31. Juli 2018 zurück-erhalten haben;
- Militärdienstpflichtige, die wieder in der Armee eingeteilt wurden und mit der persönlichen Waffe erst nach dem 31. Juli 2018 wieder ausgerüstet worden sind;
- die von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli 2018 abläuft;
- die von der Militärbehörde des Wohnortskantons wegen Freiheitsentzug oder Krankheit Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli 2018 abläuft;
- Schiesspflichtige, die wegen Dienstverweigerung in Strafuntersuchung oder im Strafvollzug stehen;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst aus Gewissensgründen oder ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst eingereicht haben, bis ein rechtskräftiger Entscheid vorliegt;

III. Der Kurs findet statt:

Datum Samstag, 17. November 2018, 08.00 Uhr

Antreten: zu spät Antretende können weggewiesen werden
Entlassung: spätestens um 12.00 Uhr

Standort Militärschiessanlage Hüslenmoos
6032 Emmen



Anzug / Ausrüstung Die Nachschiesspflichtigen haben in zweckmässiger Zivilkleidung mit dem Stgw 90 inkl. Magazin, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Schiessbrille (sofern im Dienstbüchlein eingetragen), Militär-Sackmesser, **Dienstbüchlein**, **Militärischer Leistungsausweis**, **amtlicher Ausweis** sowie dem **Aufforderungsschreiben zur Erfüllung der Schiesspflicht** einzurücken.

Subalternoffiziere haben den Nachschiesskurs mit dem Sturmgewehr zu absolvieren.

IV. Allgemeine Bestimmungen

Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht einrücken kann, hat dem Kreiskommando NW, Postfach 1247, 6371 Stans-Oberdorf, ein verschlossenes Arztzeugnis (auf eigene Kosten), das Dienstbüchlein und den Militärischen Leistungsausweis zuzustellen. Nachschiesspflichtige beziehen weder Sold, Erwerbsausfall- noch Reiseentschädigung. Die Kursteilnehmer sind im Rahmen des Militärversicherungsgesetzes gegen Krankheit und Unfall versichert.

Die Schiesspflichtigen unterstehen der militärischen Disziplin und dem Militärstrafrecht. Wer die obligatorische Schiesspflicht unentschuldigt nicht erfüllt, macht sich einer Verletzung der Pflicht zur Dienstleistung schuldig, welche militärstrafrechtlich geahndet wird.



Landwirtschafts- und Umweltdirektion

Amt für Landwirtschaft

Fleischverwertung

Wir sehen das fachmännische Zerlegen eines Schweines, lernen die vielseitige Verwendung der verschiedenen Fleischstücke und hören Interessantes rund ums Salzen und Würsten.

Di. 30. Oktober 2018, 19.30 – ca. 22.00 Uhr

- Kursort:** Ürmetzg, Giessenstrasse 44, 6460 Altdorf
Leitung: Walti Herger, Geschäftsführer
Kosten: Mitglieder Fr. 25.–,
Nichtmitglieder Fr. 30.–
Anmeldung: Bis 24. Oktober 2018 an
Sybille Zurfluh, 041 871 36 70
zurfluh.muheim@bluewin.ch
Organisator: Bäuerinnenverband Uri
Hinweis: Dieser Kurs wird im Herbst im Bauernblatt nochmals ausgeschrieben.

Rindviehhaltung – rund ums Abkalben

Sie vertiefen Ihr Wissen rund ums Abkalben und sind in der Lage eine Geburt kompetent zu begleiten. Als Bäuerin lernen Sie das neugeborene Kalb fachgerecht zu versorgen und diskutieren verschiedene Modelle der Kälberfütterung.

Do. 8. November 2018, 20.00 – 22.15 Uhr

- Kursort:** BWZ Obwalden, Giswil
Kursleitung/Referent: Susanne Müller-Kilchenmann
Kosten: Fr. 45.–
Anmeldung: Bis 25. Oktober 2018 an BWZ Obwalden 041 666 64 86,
bwz.wb@ow.ch oder online www.weiterbildung.bwz-ow.ch
Organisator: BWZ Obwalden

Milchverarbeitung in der Küche

Während zwei Tagen lernen Sie einige Grundlagen der Milchverarbeitung und den Umgang mit Milch kennen. Sie stellen selber Ziger, Quark, Joghurt, Rahm, Butter und kleine Käse her.

Mo. 19. und Di. 20. November 2018

Jeweils 8.30 – 16.00 Uhr

- Kursort:** Sennerei LBBZ Seedorf UR
Leitung/Referenten: Christoph Mächler, Käsermeister und Hedy Gisler, Käsermeisterin
Kosten: Fr. 160.–
Anmeldung: Bis 26. Oktober 2018 an 041 875 24 94 oder bauernschule@ur.ch
Organisator: Beratungsdienste UR/OW/NW
Hinweis: Max. 15 Teilnehmer

Das Betreibungs- und Konkursamt Nidwalden bleibt am Mittwochvormittag, 24. Oktober 2018, infolge interner Schulung geschlossen.

HANDELSREGISTER

Aufforderung gemäss Art. 153 HRegV

Die nachfolgend aufgeführten Rechtseinheiten sind zurzeit ohne Rechtsdomizil am Ort ihres Sitzes. Das oberste Leitungs- oder Verwaltungsorgan wird hiermit gemäss Art. 153 HRegV bzw. 153a HRegV aufgefordert, den gesetzmässigen Zustand hinsichtlich des Rechtsdomizils wiederherzustellen und **innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 12.10.2018** zur Eintragung beim zuständigen Handelsregisteramt anzumelden oder zu bestätigen, dass das eingetragene Rechtsdomizil noch gültig ist. Andernfalls wird die Rechtseinheit vom Handelsregisteramt gemäss Art.153b HRegV für aufgelöst erklärt und die Mitglieder des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans als Liquidatorinnen und Liquidatoren eingesetzt. Einzelunternehmen und Zweigniederlassungen werden gelöscht. Weiter spricht das Handelsregisteramt gemäss Art. 943 OR gegen die Eintragungspflichtigen Ordnungsbussen bis zu CHF 500.00 aus.

Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden, 6370 Stans

- Gipsergeschäft Testa GmbH (CHE-357.882.316), in Stansstad
- Zandonella AG (CHE-107.833.154), in Hergiswil NW

Aufforderung gemäss Art. 154 HRegV

Die nachfolgend aufgeführten Rechtseinheiten weisen Mängel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation auf. Das jeweilige oberste Leitungs- oder Verwaltungsorgan wird hiermit gemäss Art. 154 HRegV aufgefordert, **innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 12.10.2018** den rechtmässigen Zustand hinsichtlich Verwaltung, Geschäftsführung, Vertretung und/oder Revisionsstelle wiederherzustellen und die entsprechende Eintragung anzumelden. Wird der rechtmässige Zustand innert Frist nicht wiederhergestellt, so stellt das Handelsregisteramt dem Gericht den Antrag, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen (Art. 941a OR).

Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden, 6370 Stans

- ZELOS AG (CHE-103.274.511), in Hergiswil NW
- HoloTech Switzerland AG (CHE-192.974.181), in Hergiswil NW

Aufforderung gemäss Art. 155 Abs. 2 HRegV

Die nachfolgend aufgeführte Rechtseinheit weist keine Geschäftstätigkeit mehr auf und verfügt angeblich über keine verwertbaren Aktiven mehr. Die Aufforderung an die betroffenen Personen, dem zuständigen Handelsregisteramt die Löschung anzumelden oder ihr begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung dieser Gesellschaft im Handelsregister schriftlich mitzuteilen, blieb ohne Erfolg. Die Gesellschafterinnen und Gesellschafter sowie Gläubigerinnen und Gläubiger werden hiermit aufgefordert, schriftlich zuhanden des Handelsregisteramtes Nidwalden **innert 30 Tagen** seit Erscheinen der **dritten Publikation** des Rechnungsrufes **im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 16.10.2018**, ein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung der Rechtseinheit mitzuteilen. Gehen keine fristgerechten Eingaben ein, wird diese Rechtseinheit von Amtes wegen gelöscht (Art. 938a Abs. 1 OR). Andernfalls überweist das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht zum Entscheid.

Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden, 6371 Stans

- maison flair GmbH in Liquidation (CHE-324.676.885), in Buochs

Weibel, Hess & Partner AG, in *Stans*, CHE-108.368.332, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 119 vom 22.06.2018, Publ. 4308069). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Christen, Roland, von Wolfenschiessen, in Stans, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Publikationsdaten SHAB - 08.10.2018, Tagesregister-Nr. 1419 vom 03.10.2018

FotoErlebnis Simon, in *Ennetbürgen*, CHE-481.925.441, Stanserstrasse 58, 6373 Ennetbürgen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Das Einzelunternehmen bezweckt Dienstleistungen im Bereich Fotografie, insbesondere in den Bereichen Portrait, Hochzeit, Produkte und Anlässe. Eingetragene Personen: Simon, Roger Claude, genannt Claude, von Basel, in Ennetbürgen, Inhaber, mit Einzelunterschrift; Wagner-Saric, Marija, von Münchenstein, in Ennetbürgen, mit Einzelprokura. Publikationsdaten SHAB - 08.10.2018, Tagesregister-Nr. 1420 vom 03.10.2018

Mawaco GmbH, *bisher in Walliswil bei Wangen*, CHE-391.718.475, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 71 vom 11.04.2011, Publ. 6116816). Statutenänderung: 26.09.2018. Sitz neu: *Hergiswil (NW)*. Domizil neu: Buolterlistrasse 38, 6052 Hergiswil NW. Zweck neu: Die Gesellschaft betreibt Dienstleistungen im Bereich Unternehmensberatung, Marketing, Verwaltung und Treuhand sowie den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, Fax oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Emch-Haas, Margrit, von Mühledorf SO, in Walliswil bei Wangen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Interfurnier Holding AG (CHE-100.843.298), in Hergiswil (NW), Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Herzog, André, von Hornussen, in Hergiswil (NW), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift; Odermatt, Roman, von Dallenwil, in Luzern, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Herzog, Melanie, von Luzern, in Luzern, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Herzog, Michael, von Luzern, in Stans, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Publikationsdaten SHAB - 08.10.2018, Tagesregister-Nr. 1421 vom 03.10.2018

SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

Betreibungs- und Konkursamt

Schluss des Konkursverfahrens

Publikation nach SchKG Art. 268 Abs. 4.

Schluss des Konkursverfahrens Ernst Guido Simmen, ausgeschlagene Erbschaft

Publikationsdaten: SHAB, KABNW - 17.10.2018

Publizierende Stelle: Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden

Meldungsnummer: KK06-000000700

Schuldner:

Ernst Guido Simmen

Heimatort: Realp UR

Staatsbürger: Schweiz

Geburtsdatum: 15.06.1946

Todesdatum: 20.03.2018

Wohnhaft gewesen: Schützenmatte 15b, 6362 Stansstad

Datum des Schlusses: 05.10.2018

GERICHTE

Schlichtungsbehörde

Mitteilung des Eingangs eines Schlichtungsgesuchs

Vorladung zur Schlichtungsverhandlung

Wegen Unzustellbarkeit der Vorladung wird der **Rechsteiner Baustoffhandel AG**, Tottikonstrasse 57, 6370 Stans, gestützt auf Art. 141 ZPO öffentlich bekanntgegeben, dass gegen sie als beklagte Partei ein Schlichtungsgesuch im Sinne von Art. 202 ZPO eingereicht worden ist. Das Gesuch kann bei der Schlichtungsbehörde Nidwalden, Rathausplatz 9, Stans, eingesehen und abgeholt werden.

Die Vermittlungsverhandlung findet statt: Mittwoch, 31. Oktober 2018, 14.00 Uhr, bei der Schlichtungsbehörde Nidwalden, Rathausplatz 9, Stans.

Stans, 10. Oktober 2018

SCHLICHTUNGSBEHOERDE NIDWALDEN

Präsident

Stephan Amadeus Dinner

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Ennetbürgen

Bauobjekt: Garagenanbau, Alpenstrasse 12, Parzelle 529

Bauherr und Gesuchsteller: Fabian Keller, Alpenstrasse 12, Ennetbürgen

Bauobjekt: Einbau Nebenräume in bestehendem Stall, Höpperli, Parzelle 82

Bauherr und Gesuchsteller: Thomas und Hanny Krummenacher, Lowmattweg 2, 6044 Udligenswil

Bauobjekt: Aufstockung bestehendes Wohnhaus, Stationsstrasse 31, Parzelle 370

Bauherr und Gesuchsteller: Claus Dangel, Stationsstrasse 31, Ennetbürgen

Hergiswil

Bauobjekt: Fassaden-und Dachsanierung (Wärmedämmung), Anbau Balkone, Solaranlage auf Dachfläche, Montanastrasse 2, Parzelle 600

Gesuchsteller: Peter Althaus, Montanastrasse 2, Hergiswil

Oberdorf

Bauobjekt: Luft-Wasserwärmepumpe (Aussenaufstellung), Krummenacher 2, Oberdorf (ausserhalb Bauzone), Parzelle 106

Gesuchsteller: Albert und Heidi Lussi, Krummenacher 2, Oberdorf

Wolfenschiessen

Bauobjekt: Neubau Remise, Hinter Mettlen, Parzelle 752

Gesuchsteller: Urs Niederberger, Hinter Mettlen 1, Grafenort

Hergiswil

Politische Gemeinde/Römisch-Katholische Kirchgemeinde

Ordentliche Herbst-Gemeindeversammlungen 2018

Dienstag, 20. November 2018

A. Politische Gemeinde Hergiswil

Beginn um 19.30 Uhr, im Loppersaal Grossmatt

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Finanzen:
 - 2.1 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2019
 - 2.2 Gewährung eines Steuerrabattes für das Jahr 2019
 - 2.3 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2019
3. Einbürgerungsgesuch von (Zusicherung Gemeindebürgerrecht von Hergiswil):
 - Schicke Steffen, geb. 23.09.1971, deutscher Staatsangehöriger, ledig, Augenarzt, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Hirsernstrasse 28Urnenabstimmung an der Gemeindeversammlung, sofern ein Ablehnungsantrag vorliegt.
4. Liegenschaften: Sanierung Badi, Erteilung eines Projektierungskredites (Fr. 420'000.-)
5. Liegenschaften: Sanierung roter Allwetter-Ballspielplatz, Sportplatz Grossmatt, Erteilung eines Objektkredites (Fr. 399'000.-)
6. Werke+Schutz: Ausbau Strasse und Trennsystem Abwasser, Allmendlistrasse, Erteilung eines Objektkredites (Fr. 743'000.-)
7. Werke+Schutz: Neugestaltung Dorfplatz, Erteilung eines Planungskredites (Fr. 233'000.-)
8. Präsidiales: Konsultativabstimmung über die Einführung eines Ortsbusses

B. Römisch-Katholische Kirchgemeinde Hergiswil

Im Anschluss an die Versammlung der Politischen Gemeinde Hergiswil

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Finanzen:
 - 2.1 Genehmigung des Budgets 2019
 - 2.2 Festsetzung eines Steuerrabattes für das Jahr 2019
 - 2.3 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2019
3. Neugestaltung Dorfplatz: Erteilung eines Planungskredites (Fr. 116'500.-)
4. Anteil an den Sanierungskosten für das neue Pfadilokal der Politischen Gemeinde, Zustimmung finanzieller Beitrag (Fr. 80'000.-)

Ab 29. Oktober 2018 liegen bei der Gemeindekanzlei Hergiswil zur Einsichtnahme auf:

- das Budget 2019 der Politischen Gemeinde und der Röm.-Kath. Kirchgemeinde
- die Unterlagen zu den Sachgeschäften

Die stimmfähigen Bürgerinnen und Bürger werden zu zahlreicher Beteiligung eingeladen. Im Anschluss an die Herbst-Gemeindeversammlung ist die Bevölkerung zu einem Apéro eingeladen.

Hergiswil, 8. Oktober 2018

GEMEINDERAT HERGISWIL
KIRCHENRAT HERGISWIL

Öffentliche Planaufgabe

Im Sinne von Art. 31 des kantonalen Strassengesetzes (StrG; NG 622.1) liegt folgendes Ausführungsprojekt während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung Hergiswil, Abteilung Bau, öffentlich auf:

Bauherrschaft: Politische Gemeinde Hergiswil

Projektverfasser: CES Bauingenieur AG, Seestrasse 94, 6052 Hergiswil

Bauobjekt: Umgestaltung Einmündung Pilatusstrasse in Sonnenbergstrasse
Parzelle 772 und 775

Allfällige Einwendungen gegen dieses Ausführungsprojekt sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Hergiswil einzureichen (Art. 31 Abs. 2 StrG).

Hergiswil, den 15. Oktober 2018

GEMEINDERAT HERGISWIL

Oberdorf

Politische Gemeinde

Öffentliche Planaufgabe Bauprojekt

In Anwendung von Art. 31 des kantonalen Strassengesetzes vom 24. April 1966 liegt vom Donnerstag, 18. Oktober 2018 bis Freitag, 16. November 2018, folgendes Ausführungsprojekt auf der Gemeindeverwaltung Oberdorf öffentlich auf:

Bauobjekt: Sanierung Hoferschliessung (mit Korrektur der Linienführung),
Parzelle 106/107/108/178, Krummenacher 1 und 2, 6370 Oberdorf

Gesuchsteller: Bruno und Anita Lussi, Krummenacher 1, 6370 Oberdorf &
Albert und Heidi Lussi, Krummenacher 2, 6370 Oberdorf

Während der Auflagefrist können Personen, die durch das Projekt oder den darin enthaltenen Baulinien in ihren Rechten oder rechtlich geschützten Interessen mittelbar oder unmittelbar beeinträchtigt sind, bei der Politischen Gemeinde Oberdorf, Schulhausstrasse 19, 6370 Oberdorf, schriftlich und begründet Einwendung erheben.

Das Gesuch wird auch gemäss Art. 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG; SR 910.1) aufgelegt. Einsprachen gegen die Gewährung von Beiträgen im Sinne von Art. 93 ff. LwG sind innert 20 Tagen schriftlich, begründet und mit einem Antrag beim Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Stansstaderstrasse 59, 6371 Stans, einzureichen. Akteneinsichten sind telefonisch voranzumelden (041 618 40 40).

Oberdorf, 17. Oktober 2018

GEMEINDERAT OBERDORF

Stans

Politische Gemeinde

Älperchilbi vom Sonntag, 21. Oktober 2018

Sperrung des Dorfplatzes für den motorisierten Verkehr

Der Dorfplatz Stans und die Stansstaderstrasse im Abschnitt Stanserhof bis Telleneck sind für den motorisierten Durchgangsverkehr gesperrt (analog Frühlings- und Herbstmarkt). Die Tellenmattstrasse kann im Gegenverkehr befahren werden. Die Umleitung gilt am Sonntag, 21. Oktober 2018, zwischen 09.30 Uhr und 19.00 Uhr.

Am Sonntag, 21. Oktober 2018, gelten ausserdem folgende Parkverbote:

Unterer Teil Dorfplatz:	Parkverbot ab 06.00 Uhr
Kirchenvorplatz:	Parkverbot ab 06.00 Uhr
Oberer Teil Dorfplatz:	Parkverbot ab 12.00 Uhr
Nägeligasse:	Parkverbot ab 12.00 Uhr

Der Durchgang für Personen zu Fuss und für VelofahrerInnen ist gewährleistet. Die Verkehrsteilnehmenden werden gebeten, die Signalisationen zu beachten.

Während des Umzugs (Route: Engelbergstrasse – Dorfplatz – Nägeligasse – Kreisel Karliplatz – Stansstaderstrasse – Dorfplatz – Tellenmatt-Areal) ist im Dorfzentrum mit Behinderungen und Wartezeiten zu rechnen.

GEMEINDERAT STANS

Ordentliche Kirchengemeinde-Versammlung
Freitag, 9. November 2018, 20.00 Uhr, im Pfarreiheim

Traktanden

1. Wahl der Stimmzähler
2. Finanzen
 - 2.1 Genehmigung des Voranschlags für das Jahr 2019
 - 2.2 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2019

Die Unterlagen zu Traktandum 2 können ab Freitag, 19. Oktober 2018, bei den Gemeindeganzleien Stans und Oberdorf bezogen werden.

Die stimmberechtigten Mitbürgerinnen und Mitbürger sind zur Teilnahme an der Kirchengemeinde-Versammlung freundlich eingeladen.

Im Anschluss an die Versammlung wird den Anwesenden im Pfarreiheim ein Apéro offeriert.

Stans, Oktober 2018

DER KIRCHENRAT

Stansstad

Politische Gemeinde

Öffentliche Auflage

Im Sinne von Art. 38 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) liegt ab Mittwoch, 17. Oktober 2018, in der Gemeindeverwaltung Stansstad während 30 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme auf:

Gestaltungsplan Quellenhof

Parzellen Nr. 778, 1066, 1067, 1068, 1069, 1070, 1071, 1072, 1073, 1074, GB Stansstad, Ürtkorporation Stansstad & Rudolf Flüeler-Berlinger, Stansstad

Allfällige Einwendungen sind innerhalb der vorerwähnten Auflagefrist, schriftlich und begründet an den Gemeinderat Stansstad einzureichen.

17. Oktober 2018

GEMEINDERAT STANSSTAD

Politische Gemeinde

Öffentliche Auflage Teilrevision Nutzungsplanung

Im Sinne von Art. 17 ff des Planungs- und Baugesetzes vom 21. Mai 2014 liegen während 30 Tagen, vom 17. Oktober 2018 bis 16. November 2018 folgende Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung Stansstad öffentlich auf:

- Zonenplanänderung (Änderungsplan), Einzonung Parz. 502 (teilweise) vom 08. Februar 2018
- Überbauungsvereinbarung vom 31. Juli 2018 (informativ)
- Bericht zur Teilrevision der Nutzungsplanung gemäss Art. 47 RPV vom Mai 2018 (informativ)
- Vorprüfungsbericht der Baudirektion vom 19. Dezember 2017 inkl. Änderungsliste vom 30. Januar 2018 (informativ)

Gegen die Änderungen des Zonenplanes kann innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich, begründet und mit Anträgen Einwendung erhoben werden.

Stansstad, 17. Oktober 2018

GEMEINDERAT STANSSTAD

GEMEINDEVERSAMLUNGEN STANSSTAD

Donnerstag, 29. November 2018, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal, Kehrsitenstrasse 24, 6362 Stansstad

Im Anschluss an die Gemeindeversammlungen offeriert die Politische Gemeinde Stansstad einen Apéro.

A. Politische Gemeinde

TRAKTANDEN

1. Wahl der Stimmenzählenden
2. Einbürgerungsgesuche
 - 2.1 Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Frau Gülizar Sahin, geb. 1.2.1959, verheiratet, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in 6362 Stansstad, Kanalstrasse 11, vertreten durch RA Peter Wicki, Denkmalstrasse 2, Postfach, 6002 Luzern, *mit Urnenabstimmung innerhalb der Gemeindeversammlung, da ein begründeter Antrag auf Nichteinbürgerung seitens des Gemeinderates gestellt wird*
3. Genehmigung der Budgets 2019
4. Festsetzung des Steuerfusses 2019
5. Antrag des Gemeinderates um Genehmigung eines Planungskredits für den Neubau Feuerwehrlokal mit Werkhof im Gebiet Sadec bis auf den Stand Bauprojekt, Baueingabe und detailliertem Kostenvoranschlag im Betrag von total CHF 400 000.- (inkl. MwSt.)
6. Informationen des Gemeinderates

B. Schulgemeinde (im Anschluss an die Versammlung der Pol. Gemeinde)

TRAKTANDEN

1. Wahl der Stimmenzählenden
2. Genehmigung des Budgets 2019
3. Festsetzung des Steuerfusses 2019
Der Schulrat beantragt der Gemeindeversammlung für die Steuerperiode 2019 einen gleichbleibenden Steuersatz von 1.03 Einheiten.
4. Informationen

C. Kath. Kirchgemeinde

Die Kirchgemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde Stansstad findet am Sonntag, 25. November 2018, um 11.30 Uhr im Ökumenischen Kirchgemeindehaus statt.

Der Gottesdienst beginnt um 10.30 Uhr in der Pfarrkirche.

Nach der Versammlung wird ein Apéro serviert.

TRAKTANDEN

1. Wahl der Stimmzählenden
2. Genehmigung des Budgets 2019
Es wird auf den Bericht verwiesen
3. Festsetzung des Steuerfusses 2019
Der Kirchenrat stellt den Antrag, den bisherigen Steuersatz von 0.35 Einheiten beizubehalten.

Der Kirchenrat erinnert daran, dass in Nidwalden Ausländerinnen und Ausländer ohne Schweizerpass unter folgenden Bedingungen das Aktivbürgerrecht in der Katholischen Kirchgemeinde bekommen (Art. 10 der Verfassung der Landeskirche Nidwalden):

- Seit mind. 6 Jahren in der Schweiz;
- seit mind. 3 Jahren Wohnsitz im Kanton Nidwalden;
- Mitglied der katholischen Kirche;

Nötig ist die schriftliche Anmeldung beim Präsidenten der Kirchgemeinde.

Weitere Einzelheiten und Begründungen zu den Geschäften werden an den Gemeindeversammlungen bekannt gegeben. Die ausführlichen Budgets 2019 können bei der Gemeindeganzlei bezogen werden.

Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger werden zur zahlreichen Teilnahme an den Gemeindeversammlungen freundlich eingeladen.

Stansstad, 17. Oktober 2018

GEMEINDERAT STANSSTAD
SCHULRAT STANSSTAD
KATH. KIRCHENRAT STANSSTAD

SELBSTÄNDIGE ANSTALTEN

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW

Im Verfahren gemäss Art. 68 Abs. 2 SVG und Art. 7 Abs. 2 VVV gegen Herrn Contu Stefano, c/o Zimmer-Nr. 208, Hasliweg 1, 6052 Hergiswil NW, z. Zt. unbekanntes Aufenthalts, liegt die Verfügung vom 19.09.2018 beim Verkehrssicherheitszentrum OW/NW in Stans zur Abholung bereit.

Die Verfügung gilt mit dieser Publikation als zugestellt (Art. 59 Abs. 1, Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG 265.1).

Stans, 9. Oktober 2018

Geschäftsleitung
Markus Luther

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW

Im Verfahren gemäss Art. 68 Abs. 2 SVG und Art. 7 Abs. 2 VVV gegen Herrn Lakatos Imre, Sonnhaldenstrasse 19, 6052 Hergiswil NW, z. Zt. unbekanntes Aufenthalts, liegt die Verfügung vom 26.9.2018 beim Verkehrssicherheitszentrum OW/NW in Stans zur Abholung bereit.

Die Verfügung gilt mit dieser Publikation als zugestellt (Art. 59 Abs. 1, Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG 265.1).

Stans, 26. September 2018

Geschäftsleitung
Markus Luther

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117
Ambulanz: 144
Feuerwehr: 118
Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61
Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist, erreicht man den diensttuenden Notfallarzt unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder www.sso-uw.ch

Spitex Nidwalden Palliativpflege

Telefon 041 618 20 50
Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

Sozialberatung der Katholischen Kirche Nidwalden

Telefon 041 610 84 11 oder mirjam.wuersch@kath-nw.ch,
Details unter www.kath-nw.ch

Seelsorge rund um die Uhr

Seelsorgetelefon der Kath. Kirche NW
041 610 48 48

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24h)
Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 18. Oktober
Dr. M. Niederberger, Dallenwil
Telefon 041 610 41 44

So, 21. Oktober
Dr. K. Odermatt, Stans
Telefon 041 610 45 51

An Sonn- und Feiertagen beginnt der Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr, an Donnerstagen um 8.00 Uhr und dauert jeweils bis 24.00 Uhr.

Kantonale Tierkörpersammelstelle Stans

Telefon 041 618 44 66
Die Sammelstelle Werkhof Stans ist von Montag bis Freitag, 8.00 bis 9.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Notfälle nur nach telefonischer Vereinbarung mit der Kantonspolizei NW.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71
Mobile 079 782 47 70
Privat 041 661 05 72